

Verhandlungen zur Versorgung der Kabine der Condor Flugdienst GmbH

30. Juni 2011

Letzte Verhandlungsrunde zum Thema Versorgung – der Weg ist abgesteckt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vergütungstarifverhandlungen liegen hinter uns.

Zur Erinnerung: wir haben mit Condor vereinbart, dass die zweite Stufe der Vergütungserhöhung von 2% zum 1. November **kabinenspezifisch** umgesetzt wird. Wir streben daher einen baldigen Abschluss zu einer neuen Übergangs- und Altersversorgung in der Kabine an und haben hierfür einen ehrgeizigen Zeitplan mit dem Arbeitgeber aufgestellt.

Da aus Sicht des Arbeitgebers auch ver.di Mitglieder nicht von Versorgungsleistungen ausgeschlossen sein sollen, muss man sich nun auch dort mit dem Thema „Versorgung in der Kabine“ vertraut machen. Ver.di sah sich offensichtlich noch nicht in der Lage, sich mit diesem für die Kabine besonders wichtigen Thema zu beschäftigen. Denn deren Vertretungsinteresse betrifft überwiegend den Boden.

Voraussetzung für die angestrebten Versorgungslösungen ist zunächst eine Anpassung der Vergütungsstrukturen, die es uns erlaubt, Schritt für Schritt die Unterschiede zwischen den Mitarbeitern mit Einstellungsdatum vor bzw. nach 2005 zu verringern. Bei den vor 2005 eingestellten Kollegen geht es dabei insbesondere um eine Individualisierung der Mehrflugstundenvergütung, bei den später eingestellten Kabinenkollegen betrifft es die Fortentwicklung der Vergütungsstrukturen. Auch diese Kollegen müssen aus unserer Sicht für das Leben im Alter vorsorgen können, ohne dass es zu weniger Geld am Monatsende führt.



Auf dieser Grundlage ist es dann möglich, eine betriebliche Altersversorgung mit Hilfe von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen aufzubauen, die uns zu einem früheren als dem regelmäßigen gesetzlichen Renteneintrittsalter in den Ruhestand treten lässt – denn wer kann mit 67 noch in der Kabine arbeiten! Die angestrebte Lösung über die so genannte Unterstützungskasse soll eine individuelle Entscheidung für den Ausstieg ab dem 60. Lebensjahr ermöglichen.

Auch die für Mitarbeiter mit Einstellungsdatum vor 2005 bereits bestehenden Versorgungseinrichtungen („Betriebsrente“) sollen dadurch verbessert werden, dass die versorgungsfähige Grundvergütung zu Lasten nicht versorgungsfähiger Anteile anwächst.

Um auch unser Berufsrisiko abzusichern, verfolgen wir weiterhin das Ziel der Einrichtung einer arbeitgeberfinanzierten Flugdienstuntauglichkeits- oder Loss-of-Licence-Versicherung. Fluguntauglichkeit ist ein Risiko, das **alle Mitarbeiter des fliegenden Personals** wegen der hohen Tauglichkeitsanforderungen gleichermaßen betrifft.

Es ist aus unserer Sicht weder nachvollziehbar noch vertretbar, dass dieses Risiko für die Kabine der Condor nicht durch den Arbeitgeber abgesichert ist. Denn die Flugdienstuntauglichkeit kann jeden jederzeit und ohne eigenes Verschulden treffen.

Um diese Forderungen – ob mit oder ohne ver.di – nun möglichst schnell in tarifliche Regelungen zu gießen, haben wir mit dem Arbeitgeber bis einschließlich August eine Vielzahl an Verhandlungsterminen vereinbart. Wir werden euch über den weiteren Verlauf informieren und fordern euch auf, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen!

Eure Tarifkommission für das Kabinenpersonal der Condor Flugdienst GmbH:

Sylvie de la Cruz (Sprecherin), Gönül Aslan-Kuhner, Andrea Mohr, Jasmin Rödler, Astrid Wach, Konstantin Marounta, Rüdiger Merz sowie Uwe Hien (verantwortlicher Tarif Kabine Klar) und Rechtsanwalt David Schäfer (Verhandlungsführer)